

HORST ZIMMERMANN / WALTER MÜLLER

Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf die regionale Finanzstruktur

Kurzfassung

Um die Auswirkungen von bedeutenden gesamtwirtschaftlichen Prozessen wie z.B. dem Europäischen Binnenmarkt auf das gegebene Kräfteverhältnis in der finanziellen Ausstattung von Gebietskörperschaften einer Ebene zu beurteilen, wird eine Methode entwickelt, mit deren Hilfe eine grobe Schätzung der steuerlichen "Ergiebigkeit" von einzelnen Wirtschaftszweigen möglich ist. Durch die Feststellung des branchenspezifischen Steueraufkommens ist auch die regionale Zuordnung von branchenstrukturbedingten Änderungen der regionalen Steuereinnahmen möglich. Eine auf dieser Methode basierende Untersuchung der Auswirkungen des Binnenmarktes bis zum Jahr 2000 kommt zu dem Ergebnis, daß mit einer unerwünschten regionalen Verteilungswirkung zu rechnen ist. Das Ausmaß, in dem die relativ finanzschwachen Gebietskörperschaften benachteiligt werden, ist zwar im Durchschnitt nicht so groß, daß dringender finanzpolitischer Handlungsbedarf besteht, aber für ein verstärktes, eventuell sogar präventives regionalpolitisches Engagement kann die Berücksichtigung der Binnenmarkteffekte eine sinnvolle Orientierung geben.

1. Einführung in die Problematik

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird die Frage nach den Auswirkungen von gesamtwirtschaftlich relevanten Prozessen auf die regionale Finanzstruktur vergleichsweise selten behandelt, weil sich hier Zuständigkeitsbereiche verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen überschneiden. Dies ist insofern erstaunlich, als es einige interessante Aspekte dieser Fragestellung zu beleuchten gibt: Wenn unter der regionalen Finanzstruktur das gegebene finanzielle "Kräfteverhältnis" zwischen den Gebietskörperschaften auf einer Ebene (in Deutschland sind dies die Ebenen der Bundesländer oder die Gemeindeebene) verstanden

wird, dann ist zu fragen, ob ein bestimmtes wirtschaftliches Ereignis in der Lage ist, die Finanzausstattung einiger Gebietskörperschaften auf dieser Ebene zu verbessern und gleichzeitig diejenige anderer zu verschlechtern. Denkbar sind Effekte sowohl auf der Einnahmenseite öffentlicher Haushalte als auch auf der Ausgabenseite. Wie üblich ist zu erwarten, daß sich die regionale Unterschiedlichkeit der Effekte mit der Tiefe der regionalen Gliederung (Länder, Kreise, Gemeinden) verstärkt. Durch derartige Veränderungen kann sich ein so großes Ungleichgewicht ergeben, daß regionalpolitischer Handlungsbedarf gesehen wird. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn bisher finanzstarke Gebietskörperschaften besonders profitieren, während arme Gebietskörperschaften einen Entzug finanzieller Ressourcen erleiden. Anstelle eines nachträglichen Ausgleichs solcher Wirkungsunterschiede, z.B. über den horizontalen Finanzausgleich oder mittels regionalpolitischer Instrumente, wäre auch nach möglichen Präventivmaßnahmen zu fragen. Nicht zuletzt ist die regional tief gegliederte Prognose fiskalischer Effekte auch hilfreich für eine zuverlässigere kommunale Finanzplanung.

Im folgenden wird eine Methode vorgestellt, mit deren Hilfe die kurz- bis mittelfristigen (bis zum Jahr 2000) Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes – als Beispiel für einen bedeutenden gesamtwirtschaftlich relevanten Impuls (1) – auf die regionale Finanzstruktur geschätzt werden können.

1.1 Abgrenzung des Untersuchungsbereiches

Vom Denkansatz her wären eigentlich alle Konsequenzen des Binnenmarktes zu untersuchen und insbesondere zu regionalisieren, die für die öffentlichen Haushalte zu erwarten sind. Dabei müßten sämtliche Einnahme- und Ausgabearten berücksichtigt werden. Es hatte sich aber gezeigt, daß die Binnenmarkteffekte vor allem auf die gewinnabhängigen Steuern bedeutsame regional unterschiedliche Ergebnisse

hervorbringen dürften (2), wobei man sich weiterhin noch auf die branchenspezifischen Wirkungen konzentrieren kann (3).

Die Begrenzung der Untersuchung auf die steuerlichen Wirkungen ist in diesem Fall gerechtfertigt, da andere Einnahmenkategorien (Gebühren, Beiträge, Kreditaufnahme) vom Binnenmarkt nicht in relevantem Ausmaß betroffen sind und die Höhe der Ausgaben öffentlicher Gebietskörperschaften im wesentlichen von politischen Entscheidungen abhängen und nur wenige Determinanten öffentlicher Ausgaben der untergeordneten Gebietskörperschaften vom Binnenmarkt beeinflusst werden (4). Aus der Gesamtheit der zu erwartenden steuerlichen Binnenmarkteffekte müssen die branchenspezifischen Wirkungen in den Vordergrund gerückt werden, da andere Effekte nur auf der Bundesebene relevante Konsequenzen nach sich ziehen und die unteren Gebietskörperschaften weitgehend unbeeinflusst lassen; oder aber sie verteilen sich relativ gleichmäßig über das Bundesgebiet, so daß nennenswerte regionale Differenzen für unwahrscheinlich erachtet werden.

Damit steht die steuerliche Ergiebigkeit der verschiedenen Wirtschaftszweige im Mittelpunkt bei der Suche nach Binnenmarktauswirkungen, die die gegebene regionale Finanzstruktur verändern.

1.2 Die Untersuchungsschritte im Überblick

Zunächst müssen diejenigen Wirtschaftszweige identifiziert werden, die vom Binnenmarkt in besonderer Weise betroffen sind (Kap. 2). Diese Binnenmarktsensibilität muß anschließend in einer einheitlichen Kennziffer ausgedrückt werden, die es ermöglicht, den allgemeinen wirtschaftlichen Brancheneffekt in seinen Konsequenzen für das Steueraufkommen zu operationalisieren (Kap. 3). Nach dieser "Fiskalisierung" der Brancheneffekte, die eines neuen methodischen Ansatzes bedarf, sind die ermittelten Ergebnisse auf die einzelnen Regionen (Bundesländer, Kommunen) umzurechnen (Kap. 4). Bei der "Regionalisierung" der Effekte muß gleichzeitig die Ertragshöhe der unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen berücksichtigt werden. Um einen interregionalen Vergleich der Größenordnung von binnenmarktinduzierten steuerlichen Mehr- oder Mindereinnahmen zu ermöglichen, werden diese pro Einwohner oder pro Beschäftigtem berechnet. Die abschließende Interpretation der Ergebnisse (Kap. 5) gibt Hinweise auf eventuellen politischen Handlungsbedarf.

2. Die Auswahl relevanter Wirtschaftszweige

Die Umsetzung des Binnenmarktprogramms wird einige Branchen in besonderem Maße betreffen, allerdings auf unterschiedliche Weise. Als besonders binnenmarktempfindlich können drei Gruppen von Branchen unterschieden werden:

a) Zunächst sind jene Wirtschaftszweige zu nennen, die in entscheidendem Umfang von Subventionen abhängig sind, welche aus verschiedenen Gründen nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und mit großer Wahrsein-

lichkeit ab 1993 spürbaren Kürzungen unterworfen sein werden. Diese Wirtschaftszweige werden negativ beeinflusst.

b) Eine zweite Gruppe von Branchen kann, auf indirektem Wege, vom Binnenmarkt profitieren. Wenn durch die Verwirklichung des Binnenmarktes das Bruttosozialprodukt und damit auch das durchschnittliche Einkommen der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft steigt, wird die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen mit hoher Einkommenselastizität überdurchschnittlich stark ansteigen. Aufgrund der gravierenden Probleme bei der empirischen Ermittlung von Elastizitätskennziffern und den dadurch verursachten Fehlermargen werden im folgenden nur solche Branchen als binnenmarktempfindlich bezeichnet, deren Hauptprodukt(e) eine Einkommenselastizität von mindestens 2 aufweisen (5).

c) Die dritte und wichtigste Gruppe von binnenmarktempfindlichen Branchen setzt sich aus jenen Wirtschaftszweigen zusammen, die nach Maßgabe bestimmter Indikatoren ausgewählt werden können. Diese Indikatoren sind (6):

- sektorspezifischer Grad der innergemeinschaftlichen Handelsverflechtung,
- Bedeutung bisheriger nichttarifärer Handelshemmnisse,
- bisherige Unterschiede zwischen den nationalen Preisniveaus und
- Produktivitätsstreuung.

In der Studie von *Buigues* u.a. wurden ca. 40 Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes identifiziert, die aufgrund ihrer Indikatorenwerte als überdurchschnittlich binnenmarktempfindlich gelten müssen. In Anlehnung an diese Auswahlkriterien und unter Berücksichtigung anderer Branchenstudien (7) wurden außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes weitere Branchen identifiziert, die vom Binnenmarkt besonders betroffen sein werden.

Insgesamt wurde versucht, ein Gesamtbild der Expertenmeinungen und Studienergebnisse zusammenzustellen, aufgrund dessen zu entscheiden war, ob eine Branche als überdurchschnittlich binnenmarktempfindlich zu gelten hat oder nicht. Bei uneinheitlichen Aussagen wurde die entsprechende Branche nicht als überdurchschnittlich eingestuft (8).

Im Anschluß an die Auswahl der besonders binnenmarktsensiblen Branchen innerhalb der drei Gruppen wurden der Grad und die Richtung der Sensibilität festgestellt, weil nicht alle binnenmarktempfindlichen Branchen mit der gleichen Impulsstärke konfrontiert werden und es sowohl positiv als auch negativ betroffene Wirtschaftszweige gibt. Für die Bestimmung des Sensibilitätsgrades wurden unter den als überdurchschnittlich empfindlich bezeichneten Branchen entsprechend den Indikatoreausprägungen noch einmal diejenigen Wirtschaftszweige herausgesucht, die einen weit überdurchschnittlichen Binnenmarkteffekt zu erwarten haben. Für sie wurde unter Berücksichtigung der Wettbe-

werbsfähigkeit der deutschen Anbieter (Unternehmen der entsprechenden Branche) eine Schätzung über die anzunehmende binnenmarktinduzierte Wertschöpfungsänderung abgeleitet. Als Basis der Schätzung wurde die Cecchini-Prognose (mindestens 4,5 % in den nächsten fünf bis zehn Jahren) herangezogen. Die Bandbreite wurde von einem weit unterdurchschnittlichen Wachstumsimpuls (15 % Minderung der Nettowertschöpfung bis zum Jahr 2000) bis zu einem weit überdurchschnittlichen Wachstumsschub (+15 %) festgelegt.

Unter den als überdurchschnittlich bzw. weit überdurchschnittlich binnenmarktempfindlich bezeichneten Wirtschaftszweigen standen dann mit Blick auf die Fragestellung dieses Beitrags jene Branchen im Vordergrund, die als regional hoch konzentriert gelten. Ein Binnenmarkteffekt auf einen solchen Wirtschaftszweig kann mit seinen auch regional entsprechend konzentrierten fiskalischen Folgewirkungen einen besonders starken Veränderungsimpuls auf die bestehende regionale Finanzstruktur bedeuten. Um diese Wirtschaftszweige herauszufiltern, wurden als Konzentrationsmaßzahlen der Konzentrationsgrad und der Gini-Koeffizient anhand der Beschäftigtendaten der Arbeitsstättenzählung von 1987 für alle als besonders binnenmarktempfindlich eingestuften Branchen berechnet.

Zur systematischen Auswahl der Sektoren bzw. für die strukturierte Auswertung der relevanten Literatur wurde die Systematik der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes zugrundegelegt. Als tiefste sektorale Gliederungsebene dienten die sogenannten Wirtschaftsgruppen dieser Systematik (9). Die gewählte Gliederungsebene hat den Vorteil, daß sie einerseits die einzelnen Branchen differenziert genug ausweist, und andererseits ist sie nicht allzu detailliert, so daß die notwendigen Daten (insbesondere Beschäftigtenzahlen) meistens verfügbar waren.

3. Die fiskalischen Folgen sektorspezifischer Binnenmarkteffekte

Um die fiskalische Relevanz der branchenspezifischen Prognosen ermitteln zu können, müssen für alle binnenmarktsensiblen Wirtschaftszweige diejenigen Aspekte beleuchtet werden, die für die öffentlichen Haushalte einnahme- oder ausgaberelevant sein können. Von den zahlreichen möglichen Effekten werden hier – wie bereits erwähnt – nur die steuerlichen Aspekte behandelt. Von besonderem Interesse sind dabei die Körperschaftsteuer (KSt), die Lohnsteuer (LSt), die veranlagte Einkommensteuer (vESt) und die Gewerbeertragsteuer (GewErtrSt). Diese Steuern stehen hier im Vordergrund, weil sich die Bemessungsgrundlagen dieser gewinnabhängigen Steuern mit dem Sozialprodukt verändern. Darüber hinaus handelt es sich um aufkommensstarke Abgaben, deren Ertrag entsprechend dem lokalen Aufkommen zumindest teilweise den Gebietskörperschaften zusteht.

Im Prinzip handelt es sich bei der Übertragung gesamtwirtschaftlicher Wachstumseffekte auf öffentliche Haushalte um ein klassisches Problem. Deshalb sollte man annehmen,

daß das klassische Instrument der Steuerschätzung dieses Problem gelöst hat. Mit Blick auf einzelne Wirtschaftszweige trifft diese Annahme jedoch nicht zu: Die offizielle Steuerschätzung liefert hier – wie noch zu zeigen ist – kaum verwertbare Informationen. Daher muß eine Hilfskonstruktion aus verschiedenen Indikatoren zur Charakterisierung der steuerlichen Ergiebigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige entwickelt werden.

3.1 Die offizielle Steuerschätzung

Die offizielle Steuerschätzung (10) stammt aus dem "Arbeitskreis Steuerschätzung", der sich aus Vertretern unterschiedlicher Einrichtungen (Bundesministerium der Finanzen, Wirtschaftsforschungsinstitute, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, Sachverständigenrat, usw.) zusammensetzt. Seine Prognosen dienen als Basis für die kurz- und mittelfristige Haushaltsplanung von Bund und Ländern. Geschätzt wird das zukünftige gesamtwirtschaftliche Aufkommen der einzelnen Steuern und seine Verteilung auf Bund und Länder unter Berücksichtigung der Ertragskompetenzen. Bei der Regionalisierung der Schätzergebnisse, also bei der Ermittlung der Werte für die Bundesländer, wird die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Ländern nur in Ausnahmefällen berücksichtigt. Im Normalfall wird weder auf abzusehende regionale noch auf sektorale Besonderheiten im Prognosezeitraum Rücksicht genommen. Insofern läßt die Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse mit zunehmender regionaler Gliederungstiefe notwendigerweise nach. Für die Gebietskörperschaften unterhalb der Landesebene werden vom Arbeitskreis keine Prognosen erstellt. Auch lassen sich den Arbeiten keine Hinweise auf die Steuerzahlungen je Branche entnehmen. Insgesamt muß festgestellt werden, daß sich die wissenschaftliche Literatur fast gar nicht mit der Frage der regionalisierten Steuerschätzung auseinandersetzt und auch die Unterschiede in der steuerlichen Ergiebigkeit der verschiedenen Branchen selten Gegenstand umfangreicherer Untersuchungen sind.

3.2 Ziele und Methodik der "Fiskalisierung" relevanter Binnenmarkteffekte

Für die Frage nach den regional unterschiedlichen Wirkungen des Binnenmarktes auf die Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften muß trotz der unbefriedigenden methodischen Grundlagen branchenspezifischer Steuerschätzung der Weg über die branchenspezifische steuerliche Ergiebigkeit gegangen werden, da sich die Binnenmarkteffekte im wesentlichen über die einzelnen Wirtschaftszweige entfalten werden. Im Zentrum einer solchen Analyse steht die Ermittlung der branchenspezifischen Steuerquote. Darunter wird hier das aus einem bestimmten Wirtschaftszweig erreichte Aufkommen einer Steuer im Verhältnis zur Wertschöpfung dieser Branche verstanden. Für den hier verfolgten Zweck liegt es nahe, die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (NWS) als Bezugsgröße zu wählen, da sie im Gegensatz zur Bruttowertschöpfung Sub-

ventionen und indirekte Steuern nicht enthält, die die Aussagefähigkeit der Steuerquote beeinträchtigen würden (11).

Durch diese Konstruktion erlangt die Steuerquote die Eigenschaft einer Kennziffer für die durchschnittliche steuerliche Ergiebigkeit einer Branche (12). Sie gibt an, um wieviel das Aufkommen einer bestimmten Steuer im Verhältnis zur Wertschöpfung (pauschalierte Bemessungsgrundlage für Steuern auf die Einkommensentstehung) der Branche steigt. Dabei wird eine Aufkommenselastizität von annähernd 1 unterstellt, was aber z.B. aufgrund des progressiven Tarifverlaufs in der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer keineswegs zutreffend ist, denn bei progressiven Tarifverläufen wächst das Verhältnis von Steueraufkommen zur Bemessungsgrundlage beim Anstieg der Bemessungsgrundlage (13). Dieser Nachteil der Steuerquote im Vergleich zu Elastizitätskennziffern ist für die vorliegenden Zwecke zu verantworten, da es in erster Linie um die Feststellung der Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen geht und nicht um die exakte quantitative Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen. Außerdem muß der methodische Nachteil der Steuerquote aufgrund der mangelhaften Datenlage, die sowohl nach Umfang (sektorale Gliederungstiefe) als auch nach Aktualität unzureichend ist, hingenommen werden. Angaben über das branchenspezifische Steueraufkommen, die für die Berechnung von Steuer- aufkommenselastizitäten sogar mehrere Jahre umfassen müßten, liegen nur für die Körperschaftsteuer in hinreichender sektoraler Gliederungstiefe vor. Selbst für diese Statistik liegt das jüngste Berichtsjahr sehr weit zurück (1983), und die Berichte erscheinen nur im Abstand von sechs Jahren (14). Doch auch zur Ermittlung der Steuerquoten bleibt das Datenmaterial etwas unbefriedigend, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

3.2.1 Die Steuerquote für die Körperschaftsteuer

Für die Ermittlung der branchenspezifischen Körperschaftsteuerquote lagen zu den Jahren 1983 und 1977 die Daten zum KSt-Aufkommen für alle relevanten Branchen vor (15), nicht jedoch die Angaben zur Nettowertschöpfung. Diese wird nur für 58 Wirtschaftsbereiche ausgewiesen (16), die nur teilweise mit den Dreistellern der Systematik der Wirtschaftszweige identisch sind. In vielen Fällen mußte die entsprechende binnenmarktsensible Branche einem der Wirtschaftsbereiche zugeordnet werden (17). Um die Steuerquote zu ermitteln, wurde dabei das KSt-Aufkommen der in einem Wirtschaftsbereich zusammengefaßten Branchen addiert und durch die NWS des Wirtschaftsbereichs dividiert. Dadurch ergab sich ein Durchschnittswert für diesen aggregierten Sektor, der dann für alle Branchen des Wirtschaftsbereichs als Steuerquote übernommen wurde.

Ein Vergleich der Steuerquoten bei der KSt (und ähnlich bei der vESt) von 1983 und 1977 zeigte keine nennenswerte Abweichung in den Branchen-Rangskalen 1983 und 1977 (18). Die gewählten Indikatoren sind also keinen wesentlichen Schwankungen im Zeitverlauf unterworfen und damit verhältnismäßig stabil. Da die Werte für 1983 aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der gesamtwirtschaftlichen Situation und der Lage einzelner Branchen eine realistischere Schätzgrundlage für den Prognosezeitraum bieten, wurden im folgenden allein die Daten von 1983 verwendet. Tabelle 1 zeigt in Spalte 3 die KSt-Quoten nach den Werten von 1983.

Tabelle 1:
Branchenspezifische Steuerquoten
der binnenmarktempfindlichen Wirtschaftszweige

Branche	Wirtschafts- zweig-Nr.	Branchenspezifische Steuerquote in % (1)			
		KSt	vESt	LSt	GewErtrSt
1	2	3	4	5	6
Elektrizitätsversorgung	101	7,16	2,50	14,00	2,10
Steinkohlenbergbau	110	0,13	2,00	12,50	1,30
Braunkohlenbergbau	111	0,13	2,00	12,50	1,30
Chemische Industrie	200	4,16	2,50	14,00	2,10
Gummiwaren	213	4,10	2,00	12,50	2,10
Verarb. von Steinen und Erden	222	2,55	2,50	12,50	1,70
Grobkeramik	223	2,55	2,50	12,50	1,70
Feinkeramik	224	0,78	2,00	10,10	1,30
Glas	227	1,99	2,50	12,50	1,30
Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke	230	0,24	2,50	12,50	1,70
Herstellung von Stahlrohren	231	0,24	2,50	12,50	1,30

1	2	3	4	5	6
Schmiede-, Preß- und Hammerwerke	232	0,24	2,50	12,50	1,30
NE-Metalle	233	5,47	2,50	12,50	2,30
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	234	1,08	2,50	12,50	1,70
NE-Metallgießerei	236	1,08	2,50	12,50	2,10
Ziehereien, Kaltwalzwerke	237	0,89	1,50	7,50	1,70
Stahlverf., Oberflächenvered.	238	0,89	1,50	7,50	1,70
Mechanik	239	0,89	1,50	7,50	1,70
Kessel- und Behälterbau	241	0,66	2,00	12,50	1,70
Maschinenbau	242	1,71	2,00	12,50	1,70
Büromaschinen, DV-geräte	243	11,79	2,50	14,00	2,30
Kraftwagen und Teile (Kfz)	244	5,05	2,00	12,50	2,10
Schiffbau	246	0,49	2,00	12,50	0,50
Schienenfahrzeugbau	247	0,66	2,00	12,50	1,70
Luft- und Raumfahrtfahrzeugbau	248	2,32	2,50	14,00	2,10
Elektrotechnik	250	2,26	2,50	12,50	2,10
Feinmechanik, Optik	252	2,02	2,00	10,10	1,70
Eisen-, Blech- und Metallwaren	256	1,47	2,00	10,10	1,70
Musikinstrumente, Spielwaren, Schmuck u.ä.	258	0,74	0,50	6,00	1,70
Schuhe	272	0,94	0,50	6,00	1,30
Textilgewerbe	275	1,02	1,50	6,00	1,30
Bekleidungs-gewerbe	276	1,03	0,50	6,00	1,30
Herstellung von Teigwaren	283	1,50	1,50	6,00	1,30
Herstellung von Süßwaren	287	1,50	1,50	6,00	1,30
Brauerei, Mälzerei	293	3,13	2,50	12,50	2,10
Spirituosen, Wein	294	1,50	2,50	12,50	1,30
Mineralbrunnen, Limonaden	295	3,13	2,50	12,50	1,30
Tabakverarbeitung	299	3,29	2,50	12,50	2,10
Baugewerbe (2)	3	0,91	1,50	7,50	1,70
Großhandel	40	2,60	2,50	10,10	2,10
Versandhandel (3)		2,60	1,50	10,10	2,10
Eisenbahnen	511	0,03	2,00	10,10	0,50
See- und Küstenschifffahrt	514	0,00	2,50	14,00	0,00
Luftfahrt, Flugplätze	515	0,89	2,50	12,50	1,70
Deutsche Bundespost	517	0,00	2,50	10,10	1,30
Spedition, Lagerei, Verkehrsverm.	55	0,89	2,50	12,50	1,70
Kreditinstitute	60	11,26	2,00	12,50	0,50
Versicherungsgewerbe	61	9,23	2,50	14,00	2,10
Gastgewerbe	71	1,36	1,50	7,50	1,30
Werbung	787	2,50	2,50	12,50	1,70
Dienstl. für Unternehmen	789	2,50	2,50	12,50	1,70

(1) Branchenspezifisches Steueraufkommen in bezug zur Nettowertschöpfung der Branche.

(2) Gilt nur für Großunternehmen.

(3) Gilt erst ab 1997.

3.2.2 Steuerquoten für veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer und Gewerbebeertragsteuer

Die Ermittlung der Steuerquoten für die übrigen einbezogenen Steuern stand bei der Datenbeschaffung noch vor spezifischen Problemen, so daß je Einzelsteuer eine gesamtwirtschaftliche Steuerquote (für alle Wirtschaftszweige zusammen) berechnet werden mußte, die anschließend mit Hilfe verschiedener Indikatoren branchenspezifisch zu modifizieren war. Es wurden folgende Indikatoren verwendet:

1. Veranlagte Einkommensteuer:
vESt-Aufkommen insgesamt in bezug zur NWS, modifiziert über:
 - vESt-Aufkommen in bezug zur NWS je Branche (Einkünfte vorwiegend aus Gewerbebetrieb),
 - Durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme.
2. Lohnsteuer:
LSt-Aufkommen insgesamt in bezug zur NWS, modifiziert über:
 - Durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme.
3. Gewerbebeertragsteuer:
GewErtrSt-Aufkommen in bezug zur NWS, modifiziert über:
 - vESt-Aufkommen in bezug zur NWS,
 - KSt-Aufkommen in bezug zur NWS,
 - Anteil der Kapitalgesellschaften an der Gesamtzahl der Arbeitsstätten,
 - Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten je Arbeitsstätte.

Die Quote für die *veranlagte Einkommensteuer* lag 1989 bei 0,020462 (19). Das Verhältnis "vESt-Aufkommen zu NWS" wurde aufgrund der o.a. Indikatoren (20) für jede binnenmarktsensible Branche modifiziert, wobei dem zweiten Indikator ein etwas größeres Gewicht beigemessen wurde (21). Für die *Lohnsteuer* sind keinerlei Daten über das branchenspezifische Steueraufkommen verfügbar. Das Gesamtlohnsteueraufkommen 1989 wurde durch die NWS der Gesamtwirtschaft 1989 dividiert, wodurch sich eine durchschnittliche Lohnsteuerquote von 0,101107 ergab (22). Diese wurde anhand des Indikators "durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme je Branche" an die einzelnen Wirtschaftszweige angepaßt. Auch hier kann zur Begründung der Indikatorwahl die Progressivität des Lohnsteuertarifs angeführt werden. Für die *Gewerbebeertragsteuer* mußte ähnlich verfahren werden. Hier zeigte sich darüber hinaus, daß der Anteil der GewErtrSt am Gesamtaufkommen der Gewerbebesteuer statistisch nicht exakt zu ermitteln ist. Nach einer Schätzung der Bundesregierung aus dem Jahre 1986 sind etwa 20 % des Gewerbebesteeraufkommens ertragsunabhängig (23). Die Durchschnittskennzahl "GewErtrSt-Aufkommen zu NWS 1989" beträgt 0,016328 und wurde branchenspezifisch modifiziert anhand der oben angegebenen Indikatoren. Die Wahl der Indikatoren läßt sich damit erklären, daß das Aufkommen der Gewerbebeertragsteuer zum einen ebenso wie jenes der Einkommensteuer

und der Körperschaftsteuer von der Ertragslage bzw. der durchschnittlichen Gewinnhöhe in einer Branche abhängt und zum anderen auch von der Rechtsform und aufgrund der Freibetragsregelungen – indirekt – von der durchschnittlichen Betriebsgröße (24).

Die Branchen wurden entsprechend ihren Indikatorausprägungen zu fünf Klassen gruppiert. Bei der Klassenzuteilung wurden – soweit wie möglich – branchenbezogene steuerrechtliche Sonderregelungen berücksichtigt (25). Jeder Gruppe wurde eine geschätzte Steuerquote zugeordnet (26). Bei der Festlegung der den Gruppen zuzuordnenden Steuerquoten diente die Spannweite der für die KSt tatsächlich ermittelten branchenspezifischen Quoten als Orientierung. Die Schwankungsbreiten dürften bei der GewErtrSt, LSt und vESt vergleichsweise geringer sein als bei der KSt. Die Schwankungsbreite der KSt-Quoten wurde als Maximalwert angesehen im Vergleich zu den anderen Steuern. Der sehr niedrige Wert für die bezüglich der GewErtrSt und der vESt weit unterdurchschnittlich produktiven Branchen kann mit den steuerrechtlichen Sonderregelungen für den Agrarsektor und für die freien Berufe begründet werden. Für die einzelnen Klassen der steuerlichen Ergiebigkeit wurden die in Tabelle 2 wiedergegebenen Werte festgelegt.

Tabelle 2:
Klassierung der steuerlichen Ergiebigkeit

Steuerliche Ergiebigkeit	Klasse	vESt	LSt	Gew.-ErtSt
weit überdurchschnittlich	++	0,03	0,140	0,023
überdurchschnittlich	+	0,025	0,125	0,021
durchschnittlich	0	0,020	0,101	0,017
unterdurchschnittlich	–	0,015	0,075	0,013
weit unterdurchschnittlich	--	0,005	0,060	0,005

Die Zuordnung der Branchen zu den fünf Gruppen ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

3.2.3 Die Änderung des branchenspezifischen Steueraufkommens im Binnenmarkt

Wenn für alle binnenmarktempfindlichen Branchen die jeweiligen Steueraufkommensquoten für die vier gewinnabhängigen Steuern geschätzt bzw. berechnet worden sind, läßt sich das branchenspezifische steuerliche Mehr- oder Minderaufkommen ermitteln. Dazu wird zunächst auf der Basis der jüngsten verfügbaren Daten zur branchenspezifischen (27) Nettowertschöpfung (1989) und der Annahme einer durchschnittlichen jährlichen NWS-Wachstumsrate von 6 % zwischen 1989 und 1992 die Wertschöpfung der Wirtschaftszweige für 1992 als dem Jahr vor der Öffnung des Binnenmarkts (28) näherungsweise ermittelt.

Der branchenspezifische Binnenmarkt-Wachstumseffekt, der in Kap. 2 – ausgedrückt als jährliche NWS-Wachstumsrate – geschätzt wurde, wird anschließend benutzt, um den Betrag der binnenmarktinduzierten jährlichen Zunahme der Wertschöpfung einer Branche zu berechnen. Im nächsten Rechenschritt kann mit Hilfe der geschätzten branchenspezifischen Steuerquoten das binnenmarktinduzierte zusätzliche Aufkommen der einzelnen Steuern ermittelt werden. Analog gelten die Überlegungen für binnenmarktinduzierte Schrumpfungprozesse.

So ergibt sich z.B. für den Maschinenbau, daß – ausgehend von einer Wertschöpfung im Jahre 1989 von 77 520 Mio. DM – eine branchenspezifische Nettowertschöpfung im Jahre 1992 von 92 300 Mio. DM angenommen wird. Die geschätzte binnenmarktinduzierte Wachstumsrate beträgt für diesen Sektor 10 % bis zum Jahre 2000, woraus sich eine zusätzliche Wertschöpfung von jährlich 1 100 Mio. DM (geometrisches Wachstum) ergeben würde. Gemäß den geschätzten branchenspezifischen Steuerquoten ergibt sich eine binnenmarktinduzierte jährliche Aufkommenserhöhung der KSt um ca. 19 Mio. DM, der vESt um ca. 22 Mio. DM, der LSt um ca. 140 Mio. DM und der GewErtrSt um ca. 19 Mio. DM (in Preisen von 1992). Für alle anderen Branchen können die Ergebnisse analog geschätzt und ausgewiesen werden. Hierbei brauchen branchenspezifische konjunkturelle Sonderbewegungen nicht berücksichtigt zu werden. Der Effekt einer Beeinflussung durch den Binnenmarkt bleibt ja – auch über solche Sonderbewegungen hinweg – erhalten, und nur dieser Effekt wird im Wege einer Partialanalyse untersucht. Nicht zuletzt gilt dann auch das bekannte Argument, daß die beobachtete schlechte Lage einer Branche ohne den einwirkenden positiven Binnenmarkteffekt eben noch schlechter wäre.

Die Höhe der geschätzten Beträge muß vor dem Hintergrund beurteilt werden, daß in den bisherigen Analyseschritten alle diejenigen Binnenmarkteffekte bereits "herausgefiltert" worden sind, die nur durchschnittliche Bedeutung aufweisen oder deren Prognose als zu unsicher erschien. Daher sind die in der oben beschriebenen Weise ermittelten, sehr vorsichtig geschätzten Beträge – was für die Interpretation sehr wichtig ist – als "Spitzenwerte" zu verstehen, die über die durchschnittlich zu erwartenden Binnenmarkteffekte hinausragen. Die Konzentration auf diese Spitzenwerte ist deshalb sinnvoll, weil nur sie in dem jetzt anstehenden Regionenvergleich zu nennenswerten Unterschieden zwischen den Regionen führen dürften, und nur diese Unterschiede interessieren in diesem Beitrag.

4. Die regionale Verteilung der branchenspezifischen Steueraufkommensänderungen

Das für die Gesamtheit des alten Bundesgebietes ermittelte jährliche steuerliche Mehr- bzw. Minderaufkommen je Branche (im Sinne des genannten "Spitzenwertes") muß nun den einzelnen Regionen zugeordnet werden. Zur Beantwortung der Frage, welcher Anteil der branchenspezifischen Aufkommensänderung einer Steuer auf die einzelne

Gebietskörperschaft fällt, wären Angaben über die regionale branchenspezifische Wertschöpfung hilfreich, da die Wertschöpfung als pauschalierte Bemessungsgrundlage diene. Jedoch liegen diese Daten nicht in der ausreichenden sektoralen Gliederung (siehe oben), und erst recht nicht in einer hinreichenden regionalen Gliederungstiefe vor. Daher mußte ein anderer Verteilungsschlüssel gefunden werden, und am besten eignen sich hierfür die Beschäftigtendaten der Arbeitsstättenzählung des Statistischen Bundesamtes. Darin werden für alle Wirtschaftszweige – desaggregiert bis auf die Ebene der Wirtschaftsgruppen ("Dreisteller" der Systematik für Wirtschaftszweige) – die Beschäftigten auf Bundesebene, Landes-, Regierungsbezirks- und Kreisebene erhoben. Allerdings muß mit der Verwendung dieser Daten eine Validitätseinbuße der Schätzungen in Kauf genommen werden, da der Zusammenhang zwischen branchenspezifischem Steueraufkommen und der regionalen Beschäftigtenzahl einer Branche nicht so groß ist wie zwischen der regionalen Wertschöpfung einer Branche und dem dortigen Steueraufkommen.

Die Verteilung der binnenmarktinduzierten Änderungen des branchenspezifischen Steueraufkommens auf die einzelnen Regionen erfolgte also anhand der regionalen branchenspezifischen Beschäftigtenanteile (29). Bei diesen Berechnungen für alle Kreise und Bundesländer war die gesetzliche Ertragshoheit für die einzelnen Steuern zu berücksichtigen. Entsprechend diesen Regelungen über die Ertragskompetenzen stehen bei den hier untersuchten Steuern den Gemeinden, die hier zu Kreisen zusammengefaßt sind, etwa 85 % des lokalen Aufkommens der Gewerbesteuer und 15 % des landesweiten Aufkommens der LSt und der vESt zu. Die Länder erhalten ca. 7,5 % des in ihren Kommunen erwirtschafteten GewErtrSt-Aufkommens, 50 % des KSt-Aufkommens und 42,5 % des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer. Die gesamte Vorgehensweise sei am Beispiel der kreisfreien Stadt Hannover erläutert: Der regionale Anteil an der Gesamtbeschäftigung der Maschinenbau-Branche beträgt dort 0,64 %. Deshalb wird angenommen, daß 0,64 % des binnenmarktbedingten Steuermehraufkommens dieser Branche bei den untersuchten Steuern in der Stadt Hannover anfallen. Dies entspricht jährlich ca. 0,50 DM pro Einwohner. Faßt man alle binnenmarktempfindlichen Branchen in Hannover zusammen, so ergeben sich ca. 6,50 DM pro Jahr und Einwohner.

Die pauschale Übertragung von branchenbezogenen Binnenmarkterwartungen auf die regionalen Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges birgt aufgrund des kleinräumlichen Regionsrasters einen großen Unsicherheitsfaktor in sich, weil die teilweise sehr geringe Anzahl von Unternehmen einer Branche in einem Kreis selten einen repräsentativen Querschnitt durch diese Branche darstellt. In allen solchen regionalisierenden Studien, von denen die hier zugrundeliegende nur einen speziellen Typ darstellt, darf daher von einer positiven Erwartung für einen Wirtschaftszweig nicht direkt auf eine positive Entwicklung der Branche in jedem Kreis geschlossen werden. Tatsächlich bedeutet eine positive Binnenmarkt-Erwartung ja nur, daß die Liberalisierungen und Deregulierungen eher positiv zu beurteilende Chan-

cen für eine Branche liefern als negativ einzustufende Risiken. Ob die Unternehmen dieser Branchen in einer bestimmten Region diese Chancen nutzen können, hängt von der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Unternehmens ab. Entsprechende Analysen zur Wettbewerbsfähigkeit aller deutschen Unternehmen in binnenmarktsensiblen Branchen liegen nicht vor. Ersatzweise wird die Wettbewerbsfähigkeit der Region einer Beurteilung unterzogen, um allgemeine Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der ansässigen Unternehmen zur Realisierung von Binnenmarkt-Chancen ziehen zu können (30). Die Ermittlung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit muß nicht originär vorgenommen werden, sondern kann aus vorliegenden Studien übernommen werden. Ausgewählt wurde das Konzept zur Beurteilung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von *Sinz* und *Steinle* (31), das u.a. den Vorteil hat, auf verhältnismäßig aktuellen Berechnungen für das gesamte Gebiet der alten Bundesländer zu basieren.

Das Problem der Operationalisierbarkeit von Angaben zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit wurde im vorliegenden Beitrag aufgrund des Fehlens anderer Verfahren wie folgt gelöst: Es wurde angenommen, daß ein Kreis mit überdurchschnittlicher Wettbewerbsfähigkeit eine für ihn prognostizierte Chance zur Steueraufkommenserhöhung zu 100 % realisieren wird, während bei durchschnittlicher Wettbewerbsfähigkeit eine "Ausbeute" zu 75 % und bei unterdurchschnittlicher Konkurrenzfähigkeit zu 50 % angenommen wird. Im umgekehrten Fall einer zu erwartenden Steuereinnahmensenkung wird dieses Risiko in unterdurchschnittlich wettbewerbsfähigen Regionen annahmegemäß zu 100 % durchschlagen. Dementsprechend soll angenommen werden, daß in durchschnittlich starken Regionen das Einnahmensenkungsrisiko nur zu 75 % akut wird und in überdurchschnittlich wettbewerbsfähigen Gebieten nur zu 50 %.

Als Endergebnis der Regionalisierung der branchenstrukturbedingten Binnenmarkteffekte erhält man für alle Kreise und alle Bundesländer einen in DM pro Einwohner und Jahr ausgedrückten Wert, der im interregionalen Vergleich die Unterschiedlichkeit der fiskalischen Konsequenzen des Binnenmarktes widerspiegelt. Ausschlaggebend ist dabei nicht die absolute Höhe der geschätzten Beträge, sondern gerade die Streuung der Werte und die Frage, ob im Durchschnitt eher die strukturstarken und finanzstarken Regionen fiskalisch vom Binnenmarkt profitieren werden oder die struktur- und finanzschwachen Gebiete.

5. Beurteilung der Ergebnisse und Folgerungen

Die Auswertung der Ergebnisse zeigte auf der Ebene der Bundesländer, daß gerade diejenigen Länder, die ohnehin im allgemeinen eine überdurchschnittlich hohe finanzielle Stärke aufweisen, durch den Binnenmarkt überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmenezuwächse erwarten können. Dabei wurde die finanzielle Stärke der Länder anhand von verschiedenen Kriterien abgebildet (32). Die Vermutung einer regressiven Verteilungswirkung des Binnenmarktes konnte unabhängig vom gewählten Finanzkraft-In-

dikator bestätigt werden. Für die Kreisebene fällt die Beurteilung der fiskalischen Binnenmarkteffekte hinsichtlich der Regressivität ähnlich aus (33). Auch hier wurden verschiedene Kriterien zur Beurteilung der fiskalischen Stärke einer Gebietskörperschaft herangezogen (34). Stets wurde die Tendenz deutlich, daß vergleichsweise finanzkräftige Kreise überdurchschnittlich hohe zusätzliche Steuereinnahmen in Folge des Binnenmarktes erwarten dürfen. Diese Ergebnisse konkretisieren im übrigen die erste Phase der bekannten Zwei-Phasen-Hypothese bezüglich der regionalen Effekte des Binnenmarktes. Diese These besagt, daß der Binnenmarkt zunächst eine Periode der divergenten regionalen Entwicklung verursachen wird. Daran anschließend wird sich aber eine Konvergenzphase, in der die bisher strukturschwachen Regionen ihre komparativen Kostenvorteile zur Geltung bringen können und den Abstand zu den wohlhabenden Regionen abbauen werden (35).

Abschließend bleibt also festzustellen, daß der Europäische Binnenmarkt, zumindest in dem hier benutzten Prognosezeitraum 1993 – 2000, die regionale Finanzstruktur ungünstig beeinflussen wird. Es ist anzunehmen, daß die aufgrund der regionalen Branchenstruktur zu erwartenden fiskalisch relevanten Binnenmarkteffekte die Diskrepanz zwischen finanzschwachen und -starken Regionen vergrößern. Dies trifft um so mehr zu, je tiefer die betrachtete regionale Gliederungsebene liegt. Allerdings ist die Stärke dieser Effekte nicht so groß, daß ein dringender finanzpolitischer Handlungsbedarf angemahnt werden müßte. Dies trifft vor allem dann zu, wenn berücksichtigt wird, daß die Regelungen im horizontalen Finanzausgleich (Länder- und Kommunalfinanzausgleich) zu einer automatischen Umverteilung eines Teils der fiskalischen Binnenmarkteffekte führen werden. Für die Regionalpolitik und die kommunale Wirtschaftsförderung bietet die Beachtung der prognostizierten Einzelergebnisse je Kreis, Regierungsbezirk oder Bundesland (Gebietsstand vor dem 3.10.1989) jedoch die Möglichkeit, entsprechende präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Anmerkungen

(1)

Cecchini prognostiziert eine Entlastung der öffentlichen Haushalte bis zu einer Höhe von 2,2 % des jährlichen nationalen Bruttoinlandsproduktes (BIP), kumuliert über die nächsten fünf bis zehn Jahre. Vgl.: Kommission der EG (Hrsg.): *Europas Zukunft – Binnenmarkt 1992*. Eine Bewertung der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Vollendung des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaft. In: *Europäische Wirtschaft*, Nr. 35 (Luxemburg 1989), S. 180. Umgerechnet bedeutet dies eine durchschnittliche Haushaltsverbesserung von ca. 6 Mrd. DM jährlich.

(2)

Als Beispiel für die regionalen, in diesem Fall landesspezifischen Aufkommenswirkungen einer nicht gewinnabhängigen speziellen Verbrauchsteuer vgl. *Wagenführer*, A.: Regionale Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf Biersteuerbelastung und Biersteueraufkommen. In: *Brauwelt*, Nr. 35 (1992), S. 1613–1625

(3)

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die im Auftrag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung erstellt worden ist: Müller, W.: Die Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf die regionale Finanzstruktur. Eine Untersuchung unter der Leitung von H. Zimmermann im Auftrag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (erscheint demnächst bei der Akademie für Raumforschung und Landesplanung). Die folgenden Ausführungen beruhen im wesentlichen auf Ergebnissen, die im Rahmen dieser zweijährigen Untersuchungen gewonnen wurden. Eine Zusammenfassung dieser Studie wurde im Januar 1992 von H. Zimmermann in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Saarbrücken auf Einladung von W.W. Pommerehne vorgetragen und liegt in schriftlicher Form in der Reihe "Diskussionsbeiträge der Fakultät" vor. Für die Anregungen in der Diskussion bedanken sich die Verfasser.

(4)

Ein Beispiel für eine solche Beeinflussung sind die Sachausgaben für Aufträge, die nach dem Binnenmarktprogramm nunmehr EG-weit auszuschreiben sind.

(5)

Zugrundegelegt werden Analysen von Rau, R.: Analyse und Prognose des Privaten Verbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland 1950–1975. Eine ökonomische Modellbetrachtung. In: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): RWI-Mitteilungen, 21. Jg. (Berlin 1970) Nr. 3, S. 161–184 und ders.: Ökonomische Analyse der Ausgabenarten des Privaten Verbrauchs. In: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Neue Folge, Heft 35 (Berlin 1975)

(6)

Vgl. Buigues, P. u.a.: Soziales Europa. Industrieller Strukturwandel im europäischen Binnenmarkt: Anpassungsbedarf in den Mitgliedstaaten. In: Kommission der EG (Hrsg.): Europäische Wirtschaft, Sondernummer 1990 (Luxemburg 1990), S. 3. Vgl. auch Kommission der EG (Hrsg.): Soziales Europa, Sondernummer: Die soziale Dimension des Binnenmarktes, (Luxemburg 1988), S. 39–44. Hier wird auch die Produktivitätsstreuung als Auswahlkriterium genannt.

(7)

Vgl. vor allem Prognos AG: Die Arbeitsmärkte im EG-Binnenmarkt bis zum Jahr 2000. = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 138 (Nürnberg 1990); empirica (Hrsg.): Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklung zum Binnenmarkt auf Sektoren und Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Bericht III: Branchenprofile. – Bonn 1988; BIPE, ifo, Prometeia: European Sectoral Forecast, Final Report, 1988

(8)

Der Agrarsektor spielt eine Sonderrolle, da er offiziell nicht vom Binnenmarktprogramm betroffen ist. Tatsächlich aber wird eine drastische Senkung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland erwartet. Aus Platzgründen wird dieser Sektor hier nicht weiter berücksichtigt; siehe aber: Müller, W.: Die Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf die regionale Finanzstruktur, a.a.O.

(9)

In der Systematik der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes tragen sie eine dreistellige Schlüsselnummer ("Dreisteller").

(10)

Als offizielle Steuerschätzung wird hier die Arbeit derjenigen Stellen bezeichnet, deren Prognosen in die Haushaltsplanung der Gebietskörperschaften eingehen.

(11)

Die Bedeutung unterschiedlicher branchenspezifischer Steuerquoten für die Wirtschaftsstruktur in Deutschland wurde zuletzt 1983 ausführlicher untersucht: Geschwendtner, H.: Strukturelle Auswirkungen des Steuersystems. Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft mit einer Simulationsanalyse von W. Röger. In: Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Forschungsberichte Serie A, Nr. 37 (Tübingen 1983). Allerdings wird dort die Bruttowertschöpfung als Bezugsgröße verwendet.

(12)

Diese Fragestellung ist Gegenstand einer in Arbeit befindlichen Dissertation von W. Müller, Marburg.

(13)

Näheres zur Aufkommenselastizität der Einzelsteuern und des Gesamtsteuersystems in Deutschland findet sich bei: Körner, J.: Automatische Stabilisierungswirkungen des deutschen Steuersystems. = Studien zur Finanzpolitik, Bd. 42 (München 1987).

(14)

Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Finanzen und Steuern. Fachserie 14, Reihe 7.2: Körperschaftsteuer. – Stuttgart 1982, S. 34–43; sowie dass. (Hrsg.): Finanzen und Steuern. Fachserie 14, Reihe 7 S 1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuer. – Stuttgart 1988, S. 64–95

(15)

Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Finanzen und Steuern. Fachserie 14, Reihe 7.2: Körperschaftsteuer, a.a.O.; sowie dass. (Hrsg.): Finanzen und Steuern. Fachserie 14, Reihe 7 S 1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuer, a.a.O.

(16)

Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Fachserie 18, Reihe 1.3: Hauptbericht. – Stuttgart 1991

(17)

Als Umrechnungsschlüssel diente die "Gliederung der Wirtschaftsbereiche in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen", z.B. in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Fachserie 18, Reihe S 9: Ergebnisse der Wirtschaftsbereiche. – Stuttgart 1987.

(18)

Abgesehen z.B. von der völlig untypischen Situation der Mineralölbranche im Jahre 1983 und der 1977 noch "unterentwickelten" Elektronikbranche.

(19)

Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1991 für das vereinigte Deutschland. – Stuttgart 1991, S. 500; sowie dass. (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Fachserie 18, Reihe 1.3: Hauptbericht. – Stuttgart 1991, S. 227

(20)

Daten zur durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme wurden entnommen aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Fachserie 18, Reihe S 9: Ergebnisse der Wirtschaftsbereiche, a.a.O., und zwar für das Jahr 1983, da die Angaben zum branchenspezifischen Steueraufkom-

men ebenfalls für 1983 als aktuellstem Berichtsjahr verfügbar waren.

(21)

Der Indikatorwahl liegt die Annahme zugrunde, daß aufgrund der Progressivität des Einkommensteuertarifs das Einkommensteueraufkommen in bezug zur Wertschöpfung um so größer ist, je höher das durchschnittliche Einkommen der Beschäftigten dieser Branche ist.

(22)

Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1991 für das vereinte Deutschland, a.a.O., S. 500; sowie dass. (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Fachserie 18, Reihe 1.3: Hauptbericht, a.a.O., S. 227

(23)

Siehe Bundestags-Drucksache Nr. 10/5052, S. 10 f.

(24)

Für die Gewerbesteuer wurde eine methodisch ähnlich ermittelte Rangfolge der branchenspezifischen Ergiebigkeit aufgestellt bei: *Herrmann, H.*: Sektorale Wirtschaftsstruktur und kommunale Finanzsituation. In: *Peschel, K.* (Hrsg.): Schriften des Instituts für Regionalforschung der Universität Kiel, Bd. 9 (München 1986)

(25)

Dazu gehören z.B. § 5 I KStG sowie §§ 13, 14, 34e, 2 III EStG und § 3 GewStG sowie das GewStG in Verbindung mit § 15 II EStG.

(26)

Vgl. Tabelle 2

(27)

Da die Wertschöpfung nur für die 58 Wirtschaftsbereiche ausgewiesen wird, mußten auch hier wieder teilweise Durchschnittswerte für die Branchen der dritten Ebene in der Gliederung der WZ-Systematik übernommen werden.

(28)

Die Tatsache, daß viele Branchen schon deutlich früher den Binnenmarkt antizipiert haben bzw. dessen Auswirkungen vor 1993 spüren konnten, muß in diesem Modell außer acht gelassen werden. Vgl. hierzu *Zimmermann, H.*: Die regionale Dimension des Europäischen Binnenmarktes. In: Europäische Integration. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 184 (Hannover 1990), S. 13 f.

(29)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Arbeitsstättenzählung 1987 (Disketten)

(30)

Vgl. z.B. die Vorgehensweise bei: *empirica* (Hrsg.): Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklung zum Binnenmarkt auf Sektoren und Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Bericht III: Branchenprofile, a.a.O.

(31)

Vgl. *Sinz, M.; Steinle, W.*: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und europäischer Binnenmarkt. In: *Raumforschung und Raumordnung*, 47. Jg. (1989) H. 1, S. 10–21; *empirica* (Hrsg.): Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklung zum Binnenmarkt auf Sektoren und Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Bericht III: Branchenprofile, a.a.O.

(32)

Als Kriterien dienen die Steuereinnahmekraft, der Status im Länderfinanzausgleich und die Höhe der bislang empfangenen Bundesergänzungszuweisungen.

(33)

Die Ergebnisse für die einzelnen Regionseinheiten finden sich in der hier zugrundeliegenden Studie: *Müller, W.*: Die Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf die regionale Finanzstruktur, a.a.O.

(34)

Zu nennen sind die Steuerkraft, die Steuerkraftmeßzahl und die Zuordnung eines Kreises zu den Förderregionen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

(35)

Vgl. *Zimmermann, H.*: Die regionale Dimension des Binnenmarktes, a.a.O., S. 13–23

*Prof. Dr. Horst Zimmermann
Dipl.-Volksw. Walter Müller
Abt. für Finanzwissenschaft
Universität Marburg
Am Plan 2
3550 Marburg*